



Sitzungsvorlage 660/264/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 16.11.2021	Aktenzeichen: 66_11_00_05 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.10.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	27.10.2021	Vorberatung Ö	
Stadtvorstand	22.11.2021	Vorberatung N	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.12.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau und Modernisierung der Waffestraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Neugestaltung der Waffestraße nach Anlage 1 wird zugestimmt
2. Der Ausweisung als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr wird zugestimmt

Die Vorlage wurde bereits im Mobilitätsausschuss am 27.10.2021 beraten und eine Beschlussempfehlung an den ASBW erteilt. In der Diskussion wurde darum gebeten, dass ergänzende Informationen zur Neugestaltung der Waffestraße noch aufgenommen werden. Der folgende Begründungstext wurde bei unverändertem Beschlussvorschlag um diese Informationen ergänzt.

Begründung:

Die Waffestraße bildet auf der Ostseite der Fußgängerzone eine wichtige Nord-Süd-Verbindung im Altstadtring. Der bauliche Zustand der Straße hat sich in den letzten Jahren jedoch massiv verschlechtert, so dass die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht mehr gegeben sind. Insbesondere entlang der Pestalozzischule befindet sich die Straße durch massive Absenkungen in einem desolaten Zustand. Auch in Ihrer Funktionalität erfüllt die Straße nicht mehr die Anforderungen an einen modernen Verkehrsweg.

Im Integrierten Mobilitätskonzept der Stadt Landau ist die Waffestraße Bestandteil der Vorrangrouten für den Radverkehr. Im Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ bildet die Waffestraße einen wichtigen Teil zur Verbindung der Uni- und Schulstandorte.

Diese Nutzungsansprüche decken sich nicht mit der bestehenden Straßenaufteilung. Zudem ist der bauliche Zustand der Straße sehr schlecht und bedarf einer grundlegenden Erneuerung.

Durch die Neugestaltung des gesamten Verkehrsraumes werden neben der Erschließungsfunktion für den Kfz-Verkehr die Ansprüche der Radfahrer und Fußgänger berücksichtigt. Die Gestaltung der unterschiedlichen Verkehrsflächen und Teilabschnitte führt zu einem gleichberechtigten Miteinander der Verkehrsarten und senkt die Geschwindigkeiten deutlich. Durch die bauliche Sperrung der Waffenstraße in Höhe der Einmündung der Langstraße wird das bisherige unberechtigte Befahren unterbunden und der Kfz-Verkehr konsequent auf den Westring verlagert. Um die Belange des Radverkehrs hier deutlich zu stärken wird die Waffenstraße als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr ausgewiesen.

Die Befestigung der Straße erfolgt mit Asphalt. Kreuzungsbereiche, der Abschnitt zwischen Lang- und Badstraße sowie der Übergang zum Eingang der Pestalozzischule werden gepflastert. Dies führt einerseits zu einer Geschwindigkeitsreduzierung und andererseits zu einer gestalterischen Aufwertung.

Stadtgrün

Die vorhandenen 12 Bäume in der Waffenstraße (12 Ahorne und 1 Roßkastanie) bleiben erhalten und werden durch 4 neue Bäume im nördlichen Abschnitt und 1 Baum im südlichen Abschnitt ergänzt. Nahezu jedes vorhandene Baumbett wird vergrößert, die Baumstandorte werden damit nachhaltig verbessert. Durch eine Unterpflanzung mit Bodendeckerrosen in den Baumbeeten soll die Aufenthaltsqualität zusätzlich gestärkt werden.

Abstellmöglichkeiten

In der gesamten Straße werden neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Die genaue Anzahl ergibt sich nach der baulichen Fertigstellung der Straße und den erfolgten Einbauarbeiten durch den städtischen Bauhof. Ziel ist dabei, jeder Nutzerin und jedem Nutzer möglichst nah am jeweiligen Zielort eine sichere Abstellmöglichkeit anzubieten. Die Verwaltung wird verstärkt an Geschäften des Einzelhandels, Eingängen zur Fußgängerzone und der VR-Bank Fahrradabstellanlagen installieren. Außerdem sollen diese teilweise die Funktion der heute im Einsatz befindlichen Poller ersetzen, da sie ebenfalls Fußverkehrsbereiche schützen und zugleich noch für den Radverkehr genutzt werden können.

Die circa 30 PKW-Stellplätze im Norden und Süden bleiben zu rund zwei Dritteln erhalten. Im Bereich der Kreuzung Westbahnstraße entfallen 5 Parkplätze auf Grund der verkehrssicheren, platzartigen Gestaltung des Kreuzungsbereiches. Hierdurch werden die Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich zweier Rad-Vorrangrouten (Waffenstraße, Westbahnstraße-Martin-Luther-Straße) und am Zebrastreifen erheblich verbessert. Auf der Queichbrücke, in der angrenzenden Seitengasse sowie vor dem benachbarten Anwesen Nummer 16 entfallen weitere 6 temporär auf der Fahrbahn und dem Gehweg markierte Parkplätze, die auf der Fahrbahn noch aus Zeiten des starken Schleichverkehrs die Durchfahrt zur Verkehrsberuhigung behindern sollten. Durch die temporären Gehwegparkplätze sind die Mindestbreiten für den Fußverkehr nicht eingehalten. Der betroffene Behindertenparkplatz wird verlegt und neu markiert, jedoch nicht baulich hergestellt.

Die Waffenstraße ist Bestandteil des Förderprogrammes „Klimaschutz durch Radverkehr“. Förderfähig sind hier die Baukosten zur Verbesserung des Radverkehrs. Diese betragen rd. 60 % der Gesamtbaukosten. Auf den verbleibenden Stadtanteil werden wiederkehrende Beiträge in Höhe von 64 % erhoben.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung somit wie folgt dar:

Gesamtkosten:	1.990.000 €
Förderung:	818.000 €
Wiederkehrende Beiträge:	627.000 €
Stadtanteil:	545.000 €

Für den verbleibenden Stadtanteil hat die Verwaltung inzwischen einen weiteren Förderantrag auf I-Stock-Mittel gestellt. Erfolgt eine Bewilligung würde sich der städtische Finanzierungsanteil an der Maßnahme weiter reduzieren.

Etwaige Mehrkosten zu Lasten des städtischen Eigenanteils müssen im Rahmen des Gesamtbudgets des Förderprogramms neutral für die Belastung des städtischen Haushalts finanziert werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096382

Haushaltsjahr: 2021 - 2024

Betrag: 1.990.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.